

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N<sup>o</sup> 48.

Leipzig, Dienstag den 26. Februar.

1895.

## Am tlicher Teil.

Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegervereine.

### Bekanntmachung.

[9205]

D.-M.-Remittenden und -Disponenden nehmen wir nur nach § 30 der buchhändlerischen Verkehrsordnung an.

Alle später eingehenden Sendungen werden wir mit Bezug auf obigen Paragraphen zurückweisen.

Berlin, Leipzig u. Stuttgart, Februar 1895.

### Die Vorstände.

Provinzial-Verein der Schlesiſchen Buchhändler.

[9406]

Breslau, den 25. Februar 1895.

Hierdurch beehren wir uns, die Mitglieder des Vereins davon in Kenntnis zu setzen, daß die diesjährige

### Haupt-Versammlung

am Sonntag, den 10. März d. J., vormittags 11 Uhr, im Hotel Monopol, Palaisplatz

abgehalten wird.

### Tages-Ordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Rechnungslegung und Entlastung, sowie Voranschlag für das neue Vereinsjahr.

3. Neuwahl des Vorstandes.

4. Beschlußfassung über die Vorschläge zu den Wahlen im Börsenverein der deutschen Buchhändler.

5. Wahl der Vereinsvertreter in den Hauptversammlungen des Börsenvereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, sowie Ernennung des Abgeordneten für die Wahl in den Vereinsauschuß.

6. Stellungnahme zu einem für die Abgeordneten-Versammlung der Kreisvereine vorbereiteten Antrage über Umgestaltung des Buchhändler-Adreßbuches.

7. Mitteilungen.

Wir hoffen nicht nur auf recht zahlreichen Besuch der Hauptversammlung, sondern laden auch alle geehrten Vereinsgenossen zur Teilnahme an dem nachmittags 2 1/2 Uhr im Hotel Monopol stattfindenden

gemeinsamen Mittagessen  
(Gedeck ohne Wein 3 M.)

ergebenst ein. Die Anmeldungen hierzu bitten wir durch den dem Rundschreiben angefügten Bestellschein bis spätestens Freitag, den 8. März, abends, an den mitunterzeichneten E. Bonde (Girt'sche Sort.-Buchh.) gefälligst gelangen zu lassen.

### Der Vorstand

des Provinzial-Vereins der Schlesiſchen Buchhändler.

Max Woywod, Vorsigender. E. Bonde, Schriftführer.

## Nichtamtlicher Teil.

Korporation der Berliner Buchhändler.

Eingabe der Korporation der Berliner Buchhändler zu dem »Gesegentwurf betreffend Abänderung der Gewerbeordnung« und zu dem »Antrage Gröber und Genossen« (Nr. 94 und 69 der Drucksachen).

An den Deutschen Reichstag.

Dem Hohen Reichstage liegen zur Beschlußfassung 3. B. zwei Gesegentwürfe: Abänderungen der Gewerbeordnung betreffend, vor und zwar:

- a) der von der Reichsregierung eingebrachte Entwurf (Nr. 94 der Drucksachen),
- b) der Antrag Gröber und Genossen (Nr. 69 der Drucksachen),

die innerhalb des deutschen Buchhandels und der für diesen arbeitenden Gewerbe lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen haben. Als Vertreter des Buchhandels der Reichshauptstadt fühlen wir uns verpflichtet, dem Hohen Reichstage die gegen diese Gesegentwürfe aus den Kreisen des deutschen Buchhandels erhobenen schweren Bedenken zu unterbreiten und daran die gehorsame Bitte zu knüpfen: der Hohe Reichstag wolle, falls die vorliegenden Entwürfe Gesetzeskraft erlangen sollten, den Buchhandel von den Bestimmungen derselben ausnehmen.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Beide Gesegentwürfe verfolgen den Zweck, den stehenden Gewerbebetrieb gegen die Schädigungen zu schützen, die ihm aus dem Hausiergewerbe und durch das mehr und mehr zunehmende Detailreisen erwachsen. Wenn wir die Verhältnisse innerhalb des Buchhandels unter diesem Gesichtspunkt prüfen, so müssen wir zunächst feststellen, daß neben dem festhaften Sortimentbuchhandel der Kolportage- und der Reisebuchhandel als gleichberechtigte Zweige des Buchhandels bestehen. Das schließt nicht aus, daß sie sich gegenseitig Konkurrenz machen; aber in der Hauptsache bearbeitet doch jeder dieser Zweige des Buchhandels sein gesondertes Gebiet, wobei Berührungspunkte nur an deren Grenzen vorhanden sind.

Der Kolportagebuchhandel sucht seine Abnehmer in Kreisen, deren Angehörige kaum je eine Buchhandlung betreten werden, und wenn dies beim Reisebuchhandel auch nicht der Fall ist, so liegt es wieder in dessen Eigenart, daß er der Befriedigung von Bedürfnissen nachgeht, die zwar vorhanden sind, aber doch erst durch ein direktes Angebot zum Leben erweckt werden müssen, was von seiten des festhaften Sortimentsbuchhandels nur in seltenen Fällen geschehen kann.

Daß gerade der Buchhandel durch den Antrag Gröber und Genossen besonders getroffen werden soll, wird zwar nicht ausgesprochen, aber scheint doch aus den obwaltenden Umständen hervorzugehen, und der Grund hierfür ist in der